

## Totalrevision der Verordnungen im Strahlenschutz

Die Bevölkerung und die Umwelt sollen besser vor ionisierender Strahlung geschützt und die gesetzlichen Grundlagen im Strahlenschutz an die neuen internationalen Richtlinien angepasst werden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 26. April 2017 die entsprechenden Verordnungen im Strahlenschutz verabschiedet. Sie treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

## Überwachung auf herrenlose radioaktive Materialien: Was ist neu für KVA und Deponien?

Es kommt vor, dass in Abfällen herrenlose radioaktive Materialien enthalten sind. Die mögliche Gefährdung von Mensch und Umwelt durch herrenloses radioaktives Material ist in der Regel nicht gross, aber auch nicht vernachlässigbar. Damit diese radioaktiven Materialien unter keinen Umständen in den normalen Entsorgungsprozess gelangen, müssen diese bei der Abfallannahme detektiert, sichergestellt und einer korrekten Entsorgung zugeführt werden.

Die revidierte Strahlenschutzverordnung (StSV) trägt diesen Umständen Rechnung. Nach Art. 104 StSV müssen alle KVA sowie bestimmte Deponien über eine geeignete Messeinrichtung verfügen. Die Messpflicht muss innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden.

## Weitere Schritte

Im ersten Halbjahr 2018 werden das BAG und die Suva in Zusammenarbeit mit dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) eine Wegleitung zur Umsetzung der Überwachung und Sicherstellung herrenloser radioaktiver Materialien gemäss Artikel 104 der revidierten StSV erarbeiten. In dieser Wegleitung sollen unter anderem die Anforderungen an die Messeinrichtung sowie das Vorgehen bei Funden radioaktiver Materialien festgelegt werden. Weiter wird auch festgelegt, welche Deponien von der Messpflicht betroffen sind. Nach der Fertigstellung der Wegleitung, voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018, wird das BAG als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde mit den betroffenen Betrieben in Kontakt treten, damit die betriebsspezifischen Massnahmen zur Umsetzung von Art. 104 StSV festgelegt und bewilligt werden können.